3

dbb regional magazin

März 2013 ▪ 20. Jahrgang

Mecklenburg-Vorpommern
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Thüringen



Warnstreiks in Ostdeutschland

Signale vor der 3. Runde

Warnstreiks in Ostdeutschland:

Signale vor der 3. Runde

Mit Warnstreiks und Protestkundgebungen haben die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder Ende Februar und Anfang März 2013 bundesweit gegen die starre Haltung der Arbeitgeber im Tarifstreit protestiert. Auch in den neuen Bundesländern stritten zahlreiche Kolleginnen und Kollegen für ein verhandlungsfähiges Arbeitgeberangebot zur finalen Runde am 7. und 8. März in Potsdam, die kurz nach Drucklegung dieser Ausgabe stattgefunden und hoffentlich zu einem guten Abschluss geführt hat.

Thüringen

Mit Warnstreiks und Protestkundgebungen vor allem in Landesverwaltungen, Autobahn- und Straßenmeistereien sowie Schulen haben Beschäftigte im öffentlichen Dienst Thüringens am 27. Februar 2013 ihre Aufforderung an Finanzminister Wolfgang Voss untermauert, sich in der TdL für die Vorlage eines verhandlungsfähigen Angebots stark zu machen. Mehrere hundert Tarifbeschäftigte und Beamte folgten dem gemeinsamen Aufruf des tbb und der Fachgewerkschaften, sich an Aktionen in Erfurt, Gotha, Gera, Jena, Ilmenau, Bad Langensalza und Artern zu beteiligen. Die Einkommen im öffentlichen Dienst der Länder dürften nicht hinter denen bei Bund und Kommunen zurückbleiben. Auch in den Ländern könne der öffentliche Dienst seine Verpflichtungen nur mit ausreichendem, motiviertem und ordentlich bezahltem Personal erfüllen, so der Tenor der Veranstaltungen.

tbb Chef Helmut Liebermann stellte in seiner Rede am 27. Februar in Erfurt zudem klar, dass ein pauschaler Verweis auf die Haushaltssituation nicht reichen dürfte: „Schauen wir uns doch einmal die Zahlen an: Deutschland setzt sich mehr denn je von den kriselnden Nachbarn ab. Insgesamt nahm der deutsche Staat im vergangenen Jahr 2,2 Milliarden mehr ein, als er ausgab! Erstmals seit fünf Jahren zahlt die Bundesrepublik Kredite zurück! Vor allem die Steuern sorgten für eine gut gefüllte Staatskasse. Insgesamt werden die Steuereinnahmen im Jahr 2012 um knapp 30 Milliarden höher liegen als im Vorjahr! Die öffentlichen Haushalte profitieren also vom starken Aufschwung."

Der tbb hatte die Landesbeschäftigten von rund 20 Einrichtungen zu Warnstreiks aufgerufen, darunter unter anderem Schulen in Nordhausen, Weimar und Jena, das Landesbergamt in Gera, Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung an verschiedenen Standorten, das Landesamt für Verbraucherschutz, die Landesfinanzdirektion, das Landesrechenzentrum, das Straßenbauamt Mittelthüringen, das Landesverwaltungsamt in Weimar sowie die Hochschulen in Erfurt, Jena, Nordhausen und Ilmenau.

Die Arbeitnehmervertreter fordern ein Lohnplus von 6,5 Prozent. In Thüringen sind nach Gewerkschaftsangaben etwa 33 600 Angestellte unmittelbar von dem Ergebnis der Tarifrunde betroffen. Hinzu kommen die Beamten.

Unterstützt wurden die Aktionen auch von zahlreichen komba Mitgliedern, die in eigens organisierten Bussen von Gera über Weimar bis nach Erfurt anreisten.

Sachsen-Anhalt

Am 20. Februar 2013 haben in der Landeshauptstadt Magdeburg Beschäftigte an 70 Schulen, zwei Hochschulen, mehreren Landesämtern und Ministerien für mehrere Stunden die Arbeit niedergelegt. Ab sieben Uhr versammelten sich rund 500 Beschäftigte vor dem Haus der Gewerkschaften. Unter den Streikenden waren an diesem Tag besonders viele Lehrerinnen und Lehrer. Kolleginnen und Kollegen vom Verband Bildung und Erziehung (VBE) und vom Philologenverband bekräftigten die Forderungen der Gewerkschaften nach mehr Lohn und einem Tarifvertrag für die Eingruppierung der Lehrkräfte. In den Schulen fiel der Unterricht teilweise aus und in vielen Behörden blieb die Arbeit liegen. Mit



Protestkundgebung des tbb am 27. Februar 2013 in Erfurt mit tbb Chef Helmut Liebermann (Mitte).



In Halle traten die Kollegen vom Verband Bildung und Erziehung passend zum Schneeregen mit knallgelben Schirmen auf.



In Schwerin demonstrierten am 25. Februar 2013 insbesondere Lehrerinnen und Lehrer für ein faires Tarifangebot.



Kein Sturm im Wasserglas: Am 4. März 2013 demonstrierten Kolleginnen und Kollegen vor dem Landtag in Dresden.

den Warnstreiks wollten die Gewerkschaften den Druck auf die Länder erhöhen. Der Warnstreik war Teil der bundesweiten Streikwelle im öffentlichen Dienst, die am 18. Februar 2013 begonnen hatte. Mehr zu den Aktionen in Sachsen-Anhalt lesen Sie im Landesteil ab Seite zwölf.

Mecklenburg-Vorpommern

Auch der dbb mecklenburg-vorpommern hatte zu Warnstreiks aufgerufen, um den Druck zu erhöhen. Stationen der Proteste waren unter anderem Schwerin, Neubrandenburg, Greifswald und Rostock.

Mit einem Warnstreik und einer Protestkundgebung haben 2 000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 25. Februar in Schwerin ihre Forderungen zur laufenden Einkommensrunde bekräftigt. Parallel dazu lief ein Warnstreik im Schulamtsbereich. Bis zum 28. Februar hatten in weiteren Schulamtsbereichen Mecklenburg-Vorpommerns Warnstreiks stattgefunden, mit dem landesweiten Warnstreik in Schwerin am 6. März. „Wir sind verärgert und enttäuscht!“, sagte der Landesvorsitzende des dbb mecklenburg-vorpommern, Dietmar Knecht, auf der Kundgebung vor dem Schweriner Schloss.

„Die Forderung nach 6,5 Prozent ist keineswegs abgehoben. Sie folgt dem Bedarf. Schließlich müssen auch die Menschen im öffentlichen Dienst ihre laufenden Kosten decken.“ Jedes weitere Verzögern der Arbeitgeber bedeute das weitere Abkoppeln der Tarifbeschäftigten und Beamten von der allgemeinen Einkommensentwicklung.

„Es geht uns aber nicht nur um Geld. Es geht auch um die Wertschätzung der Arbeit der Menschen im öffentlichen Dienst. Es geht um die Aufrechterhaltung und Sicherung öffentlicher Dienstleistungen und es geht nicht zuletzt um Gerechtigkeit.“ Sollten die öffentlichen Arbeitgeber erneut kein Angebot vorlegen, würden die Beschäftigten dafür kämpfen: „Wir wollen, dass die nächste Runde ein Ergebnis bringt!“

Von der Einkommensrunde sind in Mecklenburg-Vorpommern über 40 000 Tarifbeschäftigte und Beamte, darunter 10 000 Lehrer, über 5 000 Polizisten sowie 2 200 kommunale Beamte betroffen.

Sachsen

Warnstreiks und Kundgebungen organiserte auch der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen. Unter anderem kam es in Dresden, Bautzen, Zwickau und Chemnitz zu Warnstreiks.

„Nachdem wir in Sachsen erfolgreich für die Aufnahme von Gesprächen zur Altersteilzeit gestreikt haben, kommt es jetzt darauf an, alle Kräfte für die Tarifverhandlungen zu bündeln“, sagte sbb Chef Günter Steinbrecht. „Zeigen wir unserem Arbeitgeber, wie ernst uns die gemeinsam aufgestellten Forderungen sind. Beamte haben zwar kein Streikrecht. Trotzdem können sie unsere Forderung selbstverständlich in ihrer Freizeit bei Demonstrationen und Kundgebungen unterstützen. Dies darf vom Dienstherrn auch nicht verhindert werden.“

Der Vorsitzende des Sächsischen Lehrerverbandes SLV Jens Weichelt forderte die Arbeitgeber auf der großen Kundgebung am 5. März in Dresden nochmals eindringlich auf, die Grundtarifierung einer Entgeltordnung für angestellte Lehrerinnen und Lehrer in Angriff zu nehmen: „Gerade hier in Sachsen machen wir die bittere Erfahrung, dass wir nicht genug junge Lehrer finden. Die Tarifrunde bietet die Chance, durch attraktivere Bezahlung und gerechtere Eingruppierung für den dringend notwendigen Berufsnachwuchs zu sorgen“, erläuterte Weichelt den Teilnehmern der Kundgebung, darunter zahlreichen Lehrkräften, die Schulen in Bautzen und Dresden mit Warnstreiks belegt hatten. ■

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende der dbb landesbünde mecklenburg-vorpommern, des SBB Beamtenbund und Tarifunion sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon 030.4081-40, Telefax 030.4081-5599

Internet: www.dbb.de

E-Mail: magazin@dbb.de

Redaktion: Jan Brenner, Dr. Walter Schmitz (Chefredakteur)

Verantwortliche Redakteure für:

Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt

Sachsen: Petra Uhlig

Sachsen-Anhalt: Dr. Karola Gagelmann

Thüringen: Birgit Christina Drischmann

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar.

Layout: FDS, Geldern

Fotos: vege@fotolia.de (Titel), MEV

Verlag: dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 A, 40878 Ratingen. Telefon 02102.74023-0, Fax 02102.74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Telefon 02102.74023-715. Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 16, gültig ab 1.10.2012

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Lehrerpersonalkonzept beendet:

Zurück zur Normalität

Viele Lehrerinnen und Lehrer in Mecklenburg-Vorpommern können künftig wieder mehr Stunden unterrichten. Die Landesregierung, Gewerkschaften und Lehrerverbände haben am 8. Februar 2013 den Ausstieg aus dem Lehrerpersonalkonzept beschlossen. Die Verhandlungspartner fassten den Beschluss in festlichem Rahmen in der „Historischen Bibliothek“ des Schweriner Schlosses.

Der Solidarpakt endet für die Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten zum 1. August 2014. Die Rückkehr zur Vollbeschäftigung für die teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen wird vom 1. August 2017 auf den 1. August 2014 vorgezogen.

„Das Lehrerpersonalkonzept war für alle Beteiligten schwierig. Die Teilzeitregelung bedeutete für Lehrerinnen und Lehrer vor allem Gehaltseinbußen. Umso bemerkenswerter ist die Solidarität. Nur so konnten Arbeitsplätze gesichert werden“, sagte Bildungsminister Mathias Brodkorb. „Dennoch belastet das Lehrerpersonalkonzept auf vielfältige Weise die Situation an den Schulen. SPD und CDU haben sich im Koalitionsausschuss darauf verständigt, künftig jährlich 50 Millionen Euro zusätzlich für Schulpolitik zur Verfügung zu stellen. Dadurch können wir früher als geplant das Lehrerpersonalkonzept beenden“, erläuterte Minister Brodkorb weiter. Finanzministerin Heike Polzin betonte: „Das Lehrerpersonalkonzept war eine einzigartige Solidarleistung von Lehrerschaft und Land. Gemeinsam ist es gelungen, die vielfältigen Herausforderungen, die nicht nur die Demografie betreffen, erfolgreich zu meistern. Damit waren auch erhebliche finanzielle Zugeständnisse verbunden, denn allein für Abfindungen, Vorruhestand und Altersteilzeit hat das Land gut 700 Millionen Euro bereitgestellt.“ Zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls an beruflichen Schulen ist beabsichtigt, ab dem Schuljahr 2014/2015 bei Bedarf auch externe Vertretungslehrkräfte aus der Wirtschaft einzusetzen. Die Landesregierung sieht hierfür einen Betrag von bis zu einer Million Euro vor.

Am 8. Dezember 1995 hatten sich die damalige Landesregierung, Gewerkschaften und Lehrerverbände auf das Lehrerpersonalkonzept verständigt. Der dbb und seine Lehrerverbände haben seinerzeit aus solidarischen Gesichtspunkten das Lehrerpersonalkonzept mitgetragen. Angesichts der zu erwartenden Entwicklung der Schülerzahlen sollte der erforderliche Stellenabbau sozial verträglich und mit dem Ziel, betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden, durchgeführt werden. Bereits damals wurde die Rückkehr zur Vollbeschäftigung angestrebt.

„Lehrerinnen und Lehrer unseres Landes haben in bemerkenswerter Weise durch die auferlegte Teilzeit erhebliche Einkommenseinbußen hinnehmen müssen, die noch bis in die Rente hineinwirken werden“, so dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht. „Im Kontext mit der Bildungsinitiative der Landesregierung ist es nur folgerichtig, hier vorzeitig einen Schlussstrich zu ziehen.“

Vor dem Abschluss des Lehrerpersonalkonzeptes waren 22 488 Lehrerinnen und Lehrer an den staatlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen tätig. Im Schuljahr 2012/2013 sind es 11 085 Lehrerinnen und Lehrer.



Foto: dpa

Finanzministerin Heike Polzin und Bildungsminister Mathias Brodkorb (Vierte und Fünfter von links) bei der Unterzeichnung des Beschlusses mit den Vertretern des dbb und seiner Lehrerverbände: Holger Verchow (BLBS) und dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht (von zweiter links) sowie Jörg Seifert (PhV-MV) und Michael Blanck (VBE) (von rechts).

Wahlaufruf

In der Zeit vom 1. April bis 31. Mai 2013 finden in Mecklenburg-Vorpommern Wahlen zu den Personalvertretungen statt. Entscheiden Sie mit, wer als Personalratsmitglied in den nächsten vier Jahren auch Ihre Interessen gegenüber dem Dienststellenleiter vertreten soll. Entscheiden Sie sich für eine sachliche und sachverständige Personalratsarbeit.

Wählen Sie die Kandidatinnen und Kandidaten der dbb Gewerkschaften! Stetiger Personalabbau bei gleichzeitig wachsenden Anforderungen und sich kontinuier-lich verschlechternden Rahmenbedingungen, wenig Verständnis in der Politik für den öffentlichen Dienst – hier gilt es, Lösungen anzubieten und Perspektiven zu schaffen. Der dbb landesbund mecklenburg-vorpommern und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich für die Anerkennung der Leistungen des öffentlichen Dienstes ein. Ohne die Mitgestaltung der Personalräte des öffentlichen Dienstes ist eine erfolgreiche Durchsetzung unserer Ziele nicht denkbar. Dafür sind kompetente, engagierte und mit Verhandlungsgeschick ausgestattete Personalvertretungen notwendig. dbb Personalratsmitglieder haben in der Vergangenheit bewiesen, dass sie diese Qualitäten besitzen. Und Sie können sich auch in Zukunft auf sie verlassen. Unsere Kandidatinnen und Kandidaten haben wegen der Unterstützung durch ihre Fachgewerkschaften und den dbb als Dachverband eine besondere Sachkunde, auf die sie bei der Personalratsarbeit zurückgreifen können. Sie sind mit den Verhältnissen des jeweiligen Ressorts und seiner Einrichtungen bestens vertraut.

Der dbb m-v ist näher dran!

AG Justiz:

Strukturreform kritisiert

Vertreter der AG Justiz des dbb m-v sind im Jahr 2012 zu Arbeitsgesprächen mit den im Rechtsausschuss wirkenden Vertretern der Fraktionen der SPD, der CDU sowie der Partei Die Linke im Landtag zusammengetroffen. Die Bedenken der AG bezüglich der geplanten Gerichtsstrukturreform sind im Folgenden zusammengefasst.

Die wegen sinkender Bevölkerungszahlen und gleichzeitiger Zunahme des Durchschnittsalters der verbleibenden Einwohner erwarteten Rückgänge der amtsgerichtlichen Geschäfte sieht die AG nicht. Vielmehr wird es durch die ältere Bevölkerung gerade in den vom Rechtspfleger bearbeiteten Rechtsgebieten wie Betreuungs- und Nachlasswesen zu stabilem oder sogar steigendem Arbeitsanfall kommen. Die Flucht in die Immobilie als sichere Geldanlage wird für langfristig stabile Eingangszahlen im Bereich der Grundbuch-, Zwangsvollstreckungs- und Zwangsversteigerungsverfahren ursächlich sein. Mit einem Rückgang der Verbraucherinsolvenzverfahren ist im Hinblick auf das Durchschnittseinkommen in unserem Bundesland nicht zu rechnen. Die mangelnde Effizienz von Amtsgerichten mit weniger als zehn Richterstellen ist bisher nicht belegt, sondern wird lediglich behauptet. Die Bezugsgröße wird aus den hauptsächlich von Richtern zu bearbeitenden Rechtsgebieten und deren Besetzung mit mindestens jeweils zwei Richtern hergeleitet. Hierbei bleibt unberücksichtigt, dass die Mehrheit der rechtsmittelfähigen Entscheidungen am Amtsgericht jedoch nicht vom Richter, sondern vom Rechtspfleger getroffen werden. Diese wurden bei der Betrachtung des Justizministeriums jedoch vollkommen außer Betracht gelassen. Rechtspfleger bearbeiten oftmals bis zu drei umfangreiche Rechtsgebiete, ohne dass es in der Vergangenheit zu quantitativen oder qualitativen Mängeln kam. Wir gehen von einer ähnlichen Flexibilität der Richter aus, sodass nach unserem Dafürhalten die definierte Mindestgröße nicht sachlich haltbar ist.

Rechtliche Bedenken

Wir warnen ausdrücklich vor der Schaffung von Zweigstellen mit sogenanntem eingeschränktem Zuständigkeitsbereich. Ein solcher Vorgang wäre in der Justizverwaltung der Bundesrepublik Deutschland ein Sonderweg, welchen wir für verfassungsrechtlich bedenklich erachten. Die gegenüber dem Rechtssuchenden zu erbringenden Leistungen können nicht willkürlich durch die Landespolitik festgelegt werden. Die Stellung der Justiz als unabhängige dritte Staatsgewalt würde schwer beschädigt. Weiterführend birgt die Schaffung von Zweigstellen die naheliegende Wahrscheinlichkeit, dass die Beschäftigten der Justiz durch eine erhöhte Frequenz von Fahrtwegen von und zur eigentlichen Dienststelle beziehungsweise zwischen amtsgerichtlicher Haupt- und Nebenstelle belastet werden. Der Verlust der bisher oftmals überdurchschnittlichen Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter wäre die wohl kaum beabsichtigte Folge dieses Handelns.

Die seitens des Justizministeriums getätigten Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit des Strukturvorhabens teilen wir nicht.

Die erwarteten Einsparungen durch nicht mehr als Justizgebäude genutzte Landesimmobilien sehen wir nicht. Diese sind auch nach Aufgabe der justizspezifischen Nutzung aus dem Landeshaushalt zu unterhalten. Viele Justizgebäude wurden so speziell umgebaut, dass ein Verkauf oder eine

andersartige Nutzung zweifelhaft erscheinen. Die Kosten für den Umbau der Gerichtsstandorte, welche die von Auflösung bedrohten Gerichte aufnehmen sollen, bleiben weitgehend unberücksichtigt. Hierbei wurden zusätzlich die an vielen Standorten zu beachtenden, besonderen Vorschriften des Denkmalschutzes nicht in die Betrachtung einbezogen.

Einsparungen nicht plausibel

Die Annahme, dass mit dem Wegfall von Direktorenposten Einsparungen im Personalwesen des höheren Dienstes einhergehen, ist durch nichts begründet. Diese Stellen sind im Stellenplan weiterhin eingestellt und werden sodann an anderen Behörden, zum Beispiel in der obersten Landesbehörde beziehungsweise den Mittelbehörden besetzt. Die Einsparungen im Rahmen des aktuellen Personalkonzeptes stehen mit dem Gesetzesvorhaben nicht in Zusammenhang.

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen des elektronischen Rechtsverkehrs entfalten ihre Wirkung vollkommen unabhängig von der Anzahl der Gerichtsstandorte.

Die Kosten im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung sind für einen Zeitraum von 20 Jahren nicht realistisch abzubilden. Hier von Einsparungen im zweistelligen Millionenbereich auszugehen, erachten wir für unseriös. Vielmehr zeigen die Erfahrungen der Vergangenheit, dass der fortwährende Umbau und die Neustrukturierung gerade erst geschaffener Datenbankstrukturen nicht nur kompliziert, sondern auch teuer sind. Bei der Berechnung der Aufwendungen für Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen werden lediglich Rechtsanwälte und ehrenamtliche Richter/-innen betrachtet. Die Aufwendungen für Zeugen, Sachverständige und mittellose Beteiligte im Zivil- und Strafverfahren, welche von der Landeskasse zu verauslagen und mehrheitlich anschließend nicht von den Zahlungspflichtigen beizutreiben sind, werden in mindestens gleichem Ausmaß steigen. Auch die steigenden Kosten für die Durchführung von Ortsterminen im Betreuungswesen, sowohl von Rechtspflegern, als auch von Richtern, sind nicht eingeflossen. Abschließend stellen wir fest, dass die Durchführung einer so nachhaltigen Veränderung in der Justizlandschaft nicht überhastet erfolgen sollte. Wir plädieren nachdrücklich dafür, vor einer Anpassung der Gerichtsstruktur an die vorhandene Kreisstruktur die Auswirkungen dieser ersten – gravierenden – Veränderung sorgfältig zu analysieren und erst dann Rückschlüsse auf mögliche Synergieeffekte und die Justizstruktur des Landes vorzunehmen.

Wir vertrauen im anstehenden Gesetzgebungsverfahren auf unsere, von den Vertretern der Politik gewonnenen, besonnenen Eindrücke und gehen daher auch davon aus, dass jeder einzelne Mandatsträger seine Entscheidung unabhängig und unter ausschließlicher Wertung der vorgetragenen sachlichen Gesichtspunkte fällen wird.

Demografiepakt jetzt!

Ein Demografiepakt in Mecklenburg-Vorpommern darf nicht erst in 50 Jahren umgesetzt werden. Diese auf ein bekanntes Bismarck-Zitat anspielende Auffassung vertraten Bundeskanzlerin Angela Merkel und der Landesvorsitzende des dbb mecklenburg-vorpommern, Dietmar Knecht, am 13. Februar 2013 am Rande des „Politischen Aschermittwochs“ der CDU, zu dem Merkel nach Demmin gekommen war. Knecht: „Der dbb m-v hat die Landesregierung früh auf die Problematik angesprochen und erwartet, dass den Worten nun Taten folgen. Unsere Arbeits- und Lebensbedingungen müssen gerade für junge Leute einem Vergleich mit den anderen Ländern standhalten. Nur so kann die immer noch vorhandene Abwanderung vermindert werden. Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass in den nächsten zehn Jahren ein Drittel der öffentlich Bediensteten in Rente oder Pension gehen, die müssen wir ersetzen können.“



Foto: CDU-Bundesgeschäftsstelle

Seniorenvertretung will Interessen bündeln

Am 25. Februar 2013 trafen sich in der Schweriner dbb Geschäftsstelle die Seniorenvertreter von zwölf Mitgliedsgewerkschaften und -verbänden des dbb m-v, um die künftige Arbeit der dbb Seniorenvertretung zu besprechen. Schon bei der Vorstellungsrunde wurde klar, dass hier langjährige und äußerst erfahrene Gewerkschafter zusammengekommen waren, deren Erfahrungen und Know-how auch für die aktuelle Arbeit äußerst wertvoll sind. Darüber hinaus tauschte man sich auch über die durchaus unterschiedlich entwickelte Seniorenarbeit in den einzelnen Mitgliedsgewerkschaften aus, wobei man sich darüber einig war, dass man diese am effektivsten unter dem Dach des dbb bündeln kann, um so die gemeinsamen seniorenpolitischen Forderungen an die Landesregierung und die Landespolitik wirkungsvoll herantragen zu können. Die Gründung einer dbb Landesseniorenvertretung soll auf den Weg gebracht werden, sobald für ein solches Gremium auf Bundesebene die satzungsmäßigen Voraussetzungen geschaffen wurden.



Dienstrechtskommission:

Personalplanung ausbauen

Unter der Leitung des stellvertretenden dbb Landesvorsitzenden Thomas Krupp traf sich die Dienstrechtskommission des dbb m-v am 13. Februar 2013, um die Schwerpunkte für ihre Arbeit in diesem Jahr festzulegen.



Da es aufgrund der weiteren Personaleinsparungen in den nächsten Jahren zunehmend zu einer „Mangelverwaltung“ kommen wird, ist eine vernünftige Personalplanung nach Meinung der Kommissionsmitglieder der Dreh- und Angelpunkt. „Hierdurch ließe sich eine steigende Frustration bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorbeugen“, meint Krupp.

Wegen der demografischen Entwicklung ist es zwingend erforderlich, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern. Dazu soll eine mit den Fachvorgesetzten und der Personalabteilung abgestimmte Personalentwicklung beitragen. Da durch Zusammenlegungen das Arbeitsgebiet vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer umfänglicher wird, spielt die Möglichkeit, an Fortbildungen teilzunehmen, ebenfalls eine entscheidende Rolle. „Nur dadurch ist es möglich, die Kolleginnen und Kollegen auf die Aufgaben sachgerecht vorzubereiten und die Entscheidungssicherheit zu steigern“, betonte Krupp.

Das Gremium erörterte den Entwurf der Neufassung der Beurteilungsrichtlinien. Hierbei wurde insbesondere die Umstellung von Zahlen auf Prozente als kritisch angesehen, da eine Leistung von 110 Prozent mit „gut“ und von 120 Prozent mit „sehr gut“ bewertet werden soll.

Dazu der Kommissionsvorsitzende: „Wenn jemand immer mit 110 oder 120 Prozent fährt, ist der Verschleiß groß. Je nach Konstitution können dementsprechend Bestleister so sehr schnell zum ‚Best-Burn-out‘ geführt werden. Das kann nicht im Sinne des Dienstherrn sein.“ Der dbb wird im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu den Richtlinien noch ausführlich Stellung nehmen. Die Kommissionsmitglieder stimmten darin überein, dass gute Arbeitsbedingungen, ein gutes Arbeitsklima sowie gesundheitsfördernde Maßnahmen für eine effektive Arbeit unabdingbar sind. „In diesen schwierigen Zeiten sind Kreativität und Flexibilität von allen Beteiligten zu fordern“, so Krupp.

JUNGE POLIZEI:

Bowling und Networking

Am 17. Januar 2013 trafen sich die neuen Anwärter und Anwärterinnen im Fachbereich Polizei der Fachhochschule Güstrow mit Vertretern der JUNGEN POLIZEI, der Jugendorganisation der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG) und deren Partnern zu einem Bowling-Abend im Meck Bowl in Güstrow.

Eingeladen war auch Ina Gilow, Landesjugendleiterin des dbb m-v. Ziel der Veranstaltung war es, die JUNGE POLIZEI in Mecklenburg-Vorpommern weiter aufzubauen und bekannt zu machen, aktive Mitglieder für die weitere Entwicklung zu gewinnen und eine gute Mitgliederbetreuung für die jungen Kolleginnen und Kollegen zu organisieren.

Nach der Begrüßung der Erstsemester durch Vertreter des Landeshauptvorstandes der DPolG und einer kleinen Ansprache von Ina Gilow ging man zum sportlichen Teil über. Trotz des Engagements der Teammitglieder, den Hauptpreis – ein Tankgutschein im Wert von 25 Euro – zu ergattern, kam der Austausch zwischen Studenten und den Vertretern der DPolG nicht zu kurz. Zudem wurden die Studenten mit nützlichem Lernmaterial für die anstehenden Prüfungen versorgt.

Nach dem sportlichen Part gingen die Gespräche in lockerer Runde weiter. Fragen und Informationen rund um den Polizeiberuf, die Ausbildung, die Aktivitäten der DPolG und die vielfältigen Möglichkeiten, sich in der JUNGEN POLIZEI einzubringen und mitzuwirken wurden geklärt. Besonders interessant und hilfreich waren die Erfahrungen und Berichte der Polizisten aus ihrem Dienstalltag.

5. Schulpolitisches Forum der Lehrerverbände im SBB:

Wie viel Eigenverantwortung verträgt Schule?

Das 5. Schulpolitische Forum der Lehrerverbände im Sächsischen Beamtenbund (SBB) und der CDU-Landtagsfraktion am 26. Januar 2013 in Dresden stand ganz im Zeichen der Übernahme von mehr Eigenverantwortung durch Schulen. Dabei lag der Fokus der Diskussion auf der Frage, wie viel Eigenverantwortung Schule wirklich verträgt. Deutlich wurde, dass Eigenverantwortung auch eigene Gestaltung bedeutet und dass die Schulleitungen dafür vor allem Zeit benötigen.



Der stellvertretende Landesvorsitzende des Sächsischen Beamtenbundes, Gerhard Pöschmann, stellte in seiner Begrüßungsrede klar, dass Eigenverantwortung viele Facetten beinhaltet. Während Schulleiter möglicherweise größere Gestaltungsräume suchen, schaut das Lehrpersonal eher skeptisch auf diese Entwicklung, überträgt sie doch eine größere Machtkompetenz auf die Schulleitungen. Dazu gehören neben der Entscheidungsfreiheit über die Verteilung der Finanzen an der Schule auch eine größere Mitsprache (in einigen Bundesländern auch die volle Entscheidungskompetenz) über die Einstellung von Personal. „Aber wer einstellt, der muss auch kündigen“, warnte Gerhard Pöschmann in seinem Vorwort. Auch der Staat darf sich nicht in dem Glauben, die Schulen regeln jetzt alles selbst, aus der Verantwortung zurückziehen. Schulen müssen mit eigenen Konzepten reagieren. Die bereits jetzt vorhandenen Schulprogramme sind nur ein erster Anfang. Um Fehlentwicklungen vorzubeugen, muss die Kultusverwaltung, mehr als bisher, an den Schulen präsent sein und helfend eingreifen können.

In ihrem Impulsreferat betonte die Kultusministerin Brunhild Kurth, Ziel sei es, die Qualität von Schule zu verbessern. Freiheit bedeute aber immer auch Verantwortung. Sie könne sich deshalb eine größere Mitsprache der Schulleitungen bei der Einstellung von Lehrpersonal vorstellen. Die geforderten „schulscharfen“ Ausschreibungen von Lehrerstellen setzten aber ein Überangebot bei Lehrkräften voraus, welches es derzeit nicht gibt. Gewollt sei in diesem Zusammenhang auch die Auslagerung der Ganztagsangebote aus den Lehraufträgen. Sie betonte, dass der Fokus für Eigenverantwortung in der pädagogischen Arbeit liegen muss. Damit könne man Individualität stärker fördern. Auch eine dezentrale Steuerung von Bildung und Erziehung wäre dann besser möglich. Sie stellte aber auch klar, dass der Prozess der Übernahme von mehr Eigenverantwortung durch Schulleitungen eine gründliche Vorbereitung voraussetzt. Zu diesem Zweck wird man in der nächsten Zeit das Gespräch mit den Schulleitern suchen und angedachte Maßnahmen nur in kleinen Schritten vorantreiben.

Prof. Wolfgang Böttcher (Westfälische Wilhelms-Universität Münster) unterstrich in seinem Hauptreferat, dass Autonomie von Schule keine Verbesserung der Lernleistungen der Schüler mit sich bringt, sondern eher die Verwaltung von Schulen betrifft. Sein Credo, die Schulen müssen zuerst die grundlegenden Erwartungen der Schüler erfüllen, wurde von den Anwesenden in der nachfolgenden Diskussion bestätigt. Zu diesen Basics gehören verbindliche und klare Standards, die Sicherung von Allgemeinbildung, Gerechtigkeit, soziale Integration sowie die Umsetzung des Zusammenhangs von Globalisierung und kultureller Vielfalt. Erst dann kann man sich besonderen Interessen, Profilbildung, begrenztem Wettbewerb oder regionalen Bezügen zuwenden.

In den Erfahrungsberichten kamen sowohl Schulleiter aus Sachsen als auch aus Niedersachsen, wo Eigenverantwortung seit circa zehn Jahren praktiziert wird, zu Wort. Beide stellten klar, dass Schulleitungen für einen solchen Prozess Zeit benötigen. Die in Sachsen stattfindende Entwicklung beschneide die Lehrkräfte und Schulleitungen eher in ihren Freiheiten. Ein Umdenken wäre nötig, so Elke Richter, Schulleiterin am Humboldt-Gymnasium Radeberg. Herr Rainer Starke, Schulleiter des Viktoria-Louise-Gymnasiums Hameln und Beisitzer im Vorstand des Deutschen Philologenverbandes, berichtete, dass eine solche Freiheit auch durchaus Vorteile für eine Schule haben könne. Es müsse allerdings eine gute Personalausstattung der Schule mit pädagogischem und Betreuungspersonal geben, denn Eltern messen ihn an der Unterrichtsversorgung seiner Schule und weniger an der Anzahl von Arbeitsgemeinschaften. Beate Müller, Vorsitzende des Bezirkspersonalrates Chemnitz, stellte den Zusammenhang von vorhandenen Lehrkräften und der Unterrichtsversorgung in Sachsen noch einmal dar und unterstrich damit, dass zur Übernahme von Eigenverantwortungen durch Schulen viele Voraussetzungen stimmen müssen.

Neue AG gegründet:

Innere Sicherheit geht alle an

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten, der Bund der Zollbeamten und die Bundespolizeigewerkschaft sind sich einig zu Fragen der inneren Sicherheit. Künftig sollen gemeinsame Positionen von einer neu gegründeten Arbeitsgruppe „Innere Sicherheit“ entwickelt und umgesetzt werden.



Im Bild von links nach rechts: Hans-Peter Mutscher, Ehrenmitglied des BSBD Sachsen; René Selle, Vorsitzender des BSBD Sachsen; Ronald Denke, Vorsitzender der DPolG-Bundespolizeigewerkschaft; Renato Lüpke, stellvertretender Landesvorsitzender des SBB und Leiter der Arbeitsgruppe und Günther Kirschbaum, stellvertretender Vorsitzender des BDZ

Personalabbau, Überalterung, unzureichende Neueinstellungen, Überlastung durch Überstunden und hohe Krankenstände sind die Folge einer verfehlten Politik im Hinblick auf den demografischen Wandel.

Mit diesen Problemen haben alle Bereiche der inneren Sicherheit im Freistaat Sachsen zu kämpfen. Die Vorsitzenden beziehungsweise Vertreter der im Sächsischen Beamtenbund organisierten Sicherheitsgewerkschaften legten Ende 2012 in Leipzig einen gemeinsamen Maßnahmenplan fest, der künftig eine engere Zusammenarbeit zwischen den Einzelgewerkschaften vorsieht. Diese soll die Arbeit mit Politikern und sicherheitspolitischen Gremien ebenso beinhalten wie die koordinierte Teilnahme an Protestaktionen und eine gemeinsame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Arbeitsgruppe „Innere Sicherheit“ sieht insbesondere eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit als Schwerpunkt an. Der Bürger müsse erkennen, dass weitere Einschnitte in den Personalbestand unabsehbare Folgen für ihn haben werden. Dies sei bereits jetzt zu spüren. Grenzkriminalität, Drogenhandel, Einbruchsdiebstähle seien im Ansteigen begriffen. Hier müsse entgegengewirkt werden. Dieses zu unterstützen und bei der Politik einzufordern, wird Hauptaugenmerk der Arbeitsgruppe sein.

Renato Lüpke,
Leiter Arbeitsgruppe „Innere Sicherheit“ und stellvertretender Landesvorsitzender des SBB

Lebensmittelkontrolleure Sachsens:

Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz

Vom 18. bis 20. Januar 2013 trafen sich einer guten Tradition folgend im dbb forum siebengebirge, dem Bildungszentrum des dbb in Königswinter-Thomasberg, die Landesverbände mit dem Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure. Auch aus dem sächsischen Vorstand waren zwei Mitglieder anwesend, um während des dreitägigen Seminars unter anderem eine Stellungnahme zum zweiten überarbeiteten Entwurf einer Verordnung über die Anforderungen an die Befähigung des in der Lebensmittel- und Tabakverordnung tätigen Kontrollpersonals mit zu erarbeiten.

Hinter diesem Begriff versteckt sich eine Bundesverordnung mit einschlägigen Regelungsinhalten zum Beruf des Lebensmittelkontrolleurs. Seit der letzten Novellierung der Verordnung im Jahre 2001 haben sich die Anforderungen an diesen Personenkreis stark erhöht, und auch das Gutachten des Bundesrechnungshofes zur amtlichen Lebensmittelüberwachung enthält die Forderung, dass zum Beispiel die Zugangsvoraussetzungen und Tätigkeitsprofile, vor allem aber die Fortbildungszeiten für Lebensmittelkontrolleure an die stark gestiegenen Anforderungen angepasst werden. Zusammen mit Juristen der komba nrw wurde im Vorfeld des Seminars eine Zusammenfassung des geänderten Berufsbildes erstellt, die Arbeitsgrundlage für das Seminar war. Die Stellungnahmen der einzelnen Landesverbände sowie des Bundesverbandes als Interessenvertretung des Berufsstan-

des wurden den zuständigen Fachministerien übermittelt. Der Bundesverband hat die erarbeitete Stellungnahme zudem im Anschluss an das Seminar in der Verbändeanhörung dem Bundesverbraucherschutzministerium vorgestellt.

Ein weiteres brisantes Thema waren erneut die deutlich divergierenden Kilometerpauschalen in den einzelnen Bundesländern. Diese reichen von circa 15 Cent in den Stadtstaaten bis hin zu 35 Cent in einigen Flächenländern.

Manchem Kollegen steht sogar ein personengebundenes Dienstfahrzeug zur Verfügung. Hier eine Verbesserung der schlechter gestellten Kollegen zu erreichen, muss auch für die Zukunft eines der erklärten Ziele der Landes- sowie des Bundesverbandes sein.

Das jährlich stattfindende dreit-ägige Seminar wird von den Landesvertretern auch zu intensiven Diskussionen bezüglich der täglichen Arbeit genutzt. Dabei fällt auf, dass das einheitliche Ziel des vorbeugenden Verbraucherschutzes in den Bundesländern doch auf recht unterschiedliche Weise erreicht wird. So wird beispielsweise die mobile Datenerfassung der Kontrollen und Probenahmen, die seit Oktober 2012 im Freistaat Sachsen bereits im Einsatz ist, in weiteren Bundesländern eingeführt beziehungsweise es ist zumindest eine Testphase geplant. Näheres unter: **www.lmk-sachsen.de**



Blick in die Seminarrunde der Lebensmittelkontrolleure

BRH Sachsen:

Solidarität zwischen den Generationen

Einblicke erhalten in die Bevölkerungsstruktur, die demografische Entwicklung und das ehrenamtliche Engagement der Bürger in Europa. Das und mehr interessiert die Mitglieder des BRH und wir nehmen an vielen Veranstaltungen und Aktionen teil.

Bedeutung des EU-Jahres

Ein Hauptziel des EU-Jahres ist die Schaffung von Programmen und Aktionen, die die Generationen zusammenbringen, denn sie brauchen einander. Informations- und Gedankenaustausch zwischen Jung und Alt entsteht. So können die Menschen der Gruppe 65 plus ihr Wissen weitergeben. Sachsen hat mit der Aktion „Unterrichtsgarantie“ wohl die Nase vorn, denn es werden Senioren wieder im Schuldienst eingestellt! Aber ist das die Lösung?

„Auf die Herausforderungen der demografischen Entwicklung müssen jedenfalls für alle beruflichen Phasen passende Antworten gefunden werden:



Bei der Sicherung des beruflichen Nachwuchses wird es nicht hinreichen, die Ausbildungsvergütung nachzubessern. Junge Menschen wollen eine sinnvolle Aufgabe, sie wollen eine berufliche Perspektive, sie wollen ihre Ideen einbringen können in das Miteinander der Generationen“, sagte Klaus Dauderstädt auf der 54. dbb Jahrestagung in Köln.

Alles hat seine Zeit ...

Wir leben in einem Zeitalter mit bedeutenden Veränderungen der Gesellschaft, der bestehenden sozialen Strukturen, der Arbeitsweise, des Verfalls traditioneller Wirtschaftsbereiche und Berufe und der Rolle der Familie. Das Vertrauen in staatliche Institutionen geht teilweise verloren, die Bürger sind Unsicherheiten und sozialen Risiken ausgesetzt. Prof. Kurt Biedenkopf brachte es mit seinem Referat auf der Europäischen Konferenz in Dresden auf den Punkt. Er sagte: „ ... Generationengerechtigkeit ist eine Zweibahnstraße, denn Eltern und Kinder müssen gemeinsam vorsorgen, damit alle in Wohlstand leben können. Das Rentenproblem wie es der Staat anfasst, nämlich als Geldumlageverfahren, benachteiligt die junge Generation auf Dauer massiv. So muss zum Beispiel die Bezahlung der jungen Berufsanfänger in allen Bereichen so hoch angesetzt werden, dass sie selbst eine gute Altersvorsorge betreiben können. Denn eines zeichnet sich ab – die personelle Solidarität (Selbsthilfe in der Familie) wird vor der kollektiven Solidarität zukünftig überwiegen.“

Bürgerschaftliches Engagement

Wir stehen vor großen Herausforderungen, die senioren- und generationsübergreifend zu lösen sind: Austausch von Erfahrungen, Wissen und Kompetenzen, Generationsgerechtigkeit – Rente, Entwicklung eines sozialen Zusammenhaltes und Gestaltung von Ge-

nerationssolidarität sowie intergenerativen Begegnungen.

Die größte politische Herausforderung steht uns nach Demos und Warnstreiks in der dritten Verhandlungsrunde bevor, wenn über die Tarifanpassung für die Landesbeschäftigten verhandelt wird. Ein Abschluss, der kurz nach Redaktionsschluss dieser Magazin-Ausgabe erfolgt sein wird, ist unerlässlich und unsere Forderung ist gerechtfertigt. Auch wir Senioren werden uns nicht zurücklehnen können, denn je höher der Abschluss sein wird, desto größer ist unsere Verhandlungsbasis für eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung der Lohnanhebungen auf die Renten- und Pensionsansprüche. Die Auseinandersetzung mit der Landesregierung im Vorwahlkampf der Bundestagswahl hat eine große Bedeutung.

Ich bin mir aber sicher, dass unsere Mitglieder diesen Kampf unterstützen, denn es geht um die Verteidigung unserer rechtmäßig erworbenen Alterseinkünfte! Die verantwortlichen Politiker in der Regierung haben sich bis heute nicht zu unserer Forderung „einheitliches Rentensystem in Ost und West“ geäußert Sie sind gewissermaßen in ihren Handlungen dazu erstarrt, und es gilt, sie aus dieser Starre zu holen.

Rita Kiriasis-Kluxen,
Landesvorsitzende
BRH LV Sachsen

Generation 50 plus:

VitaGRANDE 2013 – Messe für die Zukunft

Am 6. April 2013 findet im Congress Center Dresden erneut die Sächsische 50Plus Aktiv-Messe VitaGRANDE statt. Der Seniorenverband BRH LV Sachsen ist seit mehreren Jahren aktiv an der Messe beteiligt und präsentiert vor Ort sein Engagement für Seniorinnen und Senioren.

In den Medien, auf Werbeplakaten oder im Rahmen von Aktionen und Kampagnen begegnet uns der Satz „Wir sind die Zukunft“ immer wieder. Sofort erfolgt die gedankliche Verknüpfung zu Kinder- und Jugendarbeit, zur Gestaltung der Zukunft unserer Kinder. Die junge Generation ist zweifelsohne ein wichtiger Baustein unserer Gesellschaft – doch ist der Ausspruch „Wir sind die Zukunft“ in Zeiten des demografischen Wandels so ausnahmslos auf die Jugend anzuwenden?

Die Generation 50 plus ist heute eine bedeutende Größe unserer Gesellschaft. Das Durchschnittsalter der Deutschen liegt bei 44 Jahren, Tendenz steigend. Die klassische Alterspyramide existiert nicht mehr. Der Grundsatz „Die Jungen werden für die Alten sorgen – im Generationsvertrag“ ist bekanntermaßen seit Langem überholt. Wer also ist nun die Zukunft? Sandra Pietzsch, selbst in den Dreißigern, setzt sich mit dieser Thematik seit Längerem auseinander. Sie initiierte zusammen mit ihren Kollegen der Dresdner Agentur B2MS die Sächsische 50Plus Aktiv-Messe VitaGRANDE. Wohlwissend, dass ohne die Kompetenz und das Know-how unserer Eltern und Großeltern eine gesellschaftliche Entwicklung unvorstellbar ist. Immer mehr Unternehmen bauen auf das Wissen und die Erfahrung von Senioren viele ältere Menschen bringen sich ehrenamtlich in die Gesellschaft ein und nutzen ihren Ruhestand, um sich weiterzubilden.



Für alle im besten Alter: VitaGRANDE 2013 in Dresden

Das Veranstaltungsformat VitaGRANDE bündelt relevante Informationen und Produkte in über 30 Vorträgen und bei mehr als 60 Ausstellern. Dadurch wird einmal jährlich eine Kommunikationsplattform für die junggebliebene Generation 50 plus geschaffen.

Der Seniorenverband BRH LV Sachsen ist seit mehreren Jahren aktiv an der Messe beteiligt und präsentiert vor Ort sein Engagement für Seniorinnen und Senioren.

Landesgeschäftsführer Oliver Kluxen führt aus: „Wir treten ein für das einheitliche Rentensystem in Ost und West. Eine weitere vordringliche Aufgabe des BRH ist, Altersarmut vermeiden zu helfen und eine Lebensstandardsicherung im Alter zu fordern!“ Sowohl gesellschafts- als auch sozialpolitisch wurde der „Wirtschaftsfaktor Alter“ mittlerweile erkannt. „Die Senioren und die Jugend bilden gleichermaßen die Eckpfeiler unserer Gesellschaft und bringen die eigenen Stärken gewinnbringend ein,“ resümiert Sandra Pietzsch.

Augenscheinlich sind es die engagierten, aktiven und interessierten Menschen, die unsere Zukunft gestalten – unabhängig vom Geburtsdatum!

Wir laden Sie, liebe Leser, recht herzlich ein, uns auf der Messe zu treffen.

Glückwünsche

Der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen gratuliert herzlich:

Anja Hellbauer-Helbig	BDZ
Ronny Ellger	BDZ
Hanjo Röthig	BDZ
Uwe Schaarschmidt	VAB
Siglinde Hübner	BDZ
Heike Kubala	vbba

zur Berufung zum ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Dresden

Kathleen Mehlhorn	GdS

Einkommensrunde 2013:

Gewerkschaften machten Druck



Fünf junge Beamte in der Ausbildung zum Steuersekretär forderten die Übernahme nach ihrer Ausbildung und 100 Euro mehr Ausbildungsvergütung.



dbb Landesvorsitzender Maik Wagner im Interview mit Radio SAW.



Auszubildende aus dem Landesverwaltungsamt in Halle mit dem Vorsitzenden der dbb jugend, Dennies Bauer, in der Mitte hinter dem Transparent.

Ohne Arbeitgeberangebot endeten die ersten beiden Runden zur Einkommensrunde für die Beschäftigten der Länder. Mit Kundgebungen und Warnstreiks in Sachsen-Anhalt machten die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes Druck und bekräftigten ihre Forderungen in der Einkommensrunde der Länder.

Am 13. Februar 2013 haben 500 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg vor dem Finanzministerium mit einer Kundgebung ihren Forderungen in der Einkommensrunde der Länder Nachdruck verliehen. Sachsen-Anhalts Finanzminister Jens Bullerjahn, Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), wurde aufgefordert, in der zweiten Verhandlungsrunde am 14. und 15. Februar 2013 ein konkretes Angebot zu machen. „Dass wir in Deutschland keine griechischen Verhältnisse haben, ist vor allem dem starken öffentlichen Dienst zu verdanken. Die Beschäftigten haben mit ihrer Leistung erst für diesen starken Staat gesorgt. Deshalb ist es nur fair, sie an den Einnahmen des Staates teilhaben zu lassen“, begründete dbb Landesvorsitzender Maik Wagner die Forderung der Gewerkschaften nach 6,5 Prozent Einkommenserhöhung.

„Geld für eine angemessene Einkommenserhöhung ist da. In Sachsen-Anhalt sprudeln die Steuern so gut wie lange nicht“, sagte Wagner. Für 2012 erwarte Finanzminister Jens Bullerjahn Einnahmen in Höhe von 6,13 Milliarden Euro, für 2013 sogar 6,29 Milliarden Euro. Einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst gebe es auch in Sachsen-Anhalt nicht zum Nulltarif. Die Beschäftigten der Länder hätten gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen bei Bund und Kommunen einen Einkommensrückstand in Höhe von 3,5 Prozent. Für die Landesbediensteten heiße es Anschluss halten an die Bezahlung bei Bund und Kommunen. „Eine Zwei-Klassen-Gesellschaft kommt uns nicht in die Tüte“, so Wagner. Der in den Ländern im Vergleich zu Bund und Kommunen höhere Personalkostenanteil tauge nicht als Argument gegen eine gerechte Bezahlung. Schulwesen und Polizei zum Beispiel seien nun einmal Ländersache und personalintensiv. Auch dürfe nicht jede Einkommenssteigerung mit weiterem Stellenabbau gegenfinanziert werden.



Vor dem Finanzministerium mit dabei waren auch viele Polizeivollzugsbeamte, Steuerbeamte, Feuerwehrbeamte und Verwaltungsbeamte aus den dbb Gewerkschaften.



Maik Wagner forderte die Länder auf, ein verhandlungsfähiges Angebot vorzulegen: „Machen Sie Ihren Job, Herr Bullerjahn, wir machen unseren auch.“



Heike Brandt, Vorsitzende des Verbandes an Wirtschaftsschulen, im Interview mit dem Regionalsender TV Halle.

Warnstreik in Halle

Mit einem Warnstreik und einer zentralen Kundgebung auf dem Marktplatz in Halle haben am 27. Februar 2013 rund 600 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes die Arbeitgeber aufgefordert, in der letzten Verhandlungsrunde am 7. März 2013 in Potsdam endlich ein konstruktives Angebot auf den Tisch zu legen. „Die landesweiten Warnstreiks in dieser und in der vergangenen Woche sind ein Signal. Von Anfang an soll klar sein: Es ist uns ernst!“, sagte dbb Landeschef Maik Wagner. Nachdrücklich mahnte er die Arbeitgeber, die letzte Chance auf eine friedliche Einigung nicht leichtfertig zu verspielen. „Wir lassen nicht zu, Herr Bullerjahn, dass die Verschuldung der Länder als Argument für Einkommenszurückhaltung herhalten muss.“ Es gehe den Beschäftigten in den Schulen und den Verwaltungen aber nicht nur um mehr Geld, sondern auch um mehr Jobs und bessere Arbeitsbedingungen. „Und wir brauchen für die Jugend wieder eine Perspektive im öffentlichen Dienst des Landes. Statt nach Süddeutschland zu reisen und abgewanderte Landeskinder nach Sachsen-Anhalt zurückzuholen, soll Ministerpräsident Reiner Haseloff dafür sorgen, dass sie gar nicht erst gehen müssen. Deshalb fordern wir eine Übernahmegarantie nach der Ausbildung im Landesdienst und eine angemessene Ausbildungsvergütung.“ Den Beamten, die in ihrer Freizeit an der Kundgebung teilnahmen, versprach Wagner, dass für den dbb die Einkommensrunde erst zu Ende sei, wenn das Tarifergebnis inhalts- und zeitgleich auf die Beamten und Versorgungsempfänger übertragen worden ist.



Tiberius Gracchus - Fotolia.com

Justizvollzug:

Sicherungsverwahrung neu geregelt

Sachsen-Anhalt regelt die Sicherungsverwahrung neu. Der Vollzug soll zukünftig therapieorientiert ausgestaltet und die Sicherungsverwahrten konsequent auf die Entlassung vorbereitet werden. Das Kabinett hat den „Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Sachsen-Anhalt und eines Gesetzes zur Änderung der Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes in Sachsen-Anhalt“ am 4. Dezember 2012 beschlossen.

Damit will die Landesregierung die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes umsetzen. Dem Landtag liegt jetzt ein Gesetzentwurf zur Beratung und Beschlussfassung vor, in dem auch viele Hinweise des dbb und seiner Fachgewerkschaft Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) Berücksichtigung fanden. In der Anhörung im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung am 25. Januar 2013 trug der Landesvorsitzende des BSBD und stellvertretende dbb Landeschef Uwe Bülau die Positionen zum Gesetzentwurf vor. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 4. Mai 2011 (2 BvR 2365/09) unter anderem die wesentlichen Regelungen zur Sicherungsverwahrung für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt. Den Gesetzgebern in Bund und Ländern hat es aufgegeben, bis zum 31. Mai 2013 ein Gesamtkonzept der Sicherungsverwahrung zu entwickeln, das dem „Abstandsgebot“ Rechnung trägt, wonach sich der Vollzug der Sicherungsverwahrung vom Vollzug der Strafhaft deutlich zu unterscheiden hat. Ziel der Sicherungsverwahrung ist laut Gesetzentwurf der bestmögliche Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen, rückfallgefährdeten Sexual- und Gewaltstraftätern.

Bewegungsfreiheit

Das soll durch eine konsequente Therapie und vielfältige Resozialisierungsmaßnahmen erreicht werden. Der Gesetzentwurf regelt den Alltag der Sicherungsverwahrten und schafft die Grundlage für einen verfassungskonformen Vollzug. Die in Sicherungsverwahrung Untergebrachten haben ihre Freiheitsstrafe vollständig verbüßt.

Deshalb wird sich ihr Leben deutlich vom dem in der Strafhaft unterscheiden. Auch das hatten die Verfassungsrichter gefordert. So können sich Sicherungsverwahrte selbst verpflegen, und sie dürfen sich außerhalb der Nachtruhe in der Einrichtung frei bewegen. Die Mindestbesuchszeit wird auf zehn Stunden im Monat angehoben, das sind neun Stunden mehr als in der Strafhaft. Daneben können mehrstündige, unbeaufsichtigte Besuche zugelassen werden.

Der vom Oberlandesgericht Naumburg geforderte Standard auf einen Unterkunftsbereich von 20 Quadratmetern zum Wohnen und Schlafen, zuzüglich einer eigenen Nasszelle und einer eigenen Kochgelegenheit, soll im Gesetz festgeschrieben werden.

Eine Arbeitspflicht, wie es sie in Sachsen-Anhalt während der Strafhaft gibt, wird für die Sicherungsverwahrung nicht gelten. Den Sicherungsverwahrten soll jedoch sinnvolle Beschäftigung – Arbeit, Arbeitstherapie oder schulische und berufliche Bildung – angeboten werden. Die Vergütung für Arbeit, die nicht mehr verpflichtend zu leisten ist, wird deutlich erhöht.

Hinzu kommen Vorgaben für das erforderliche Personal und Aspekte des Opferschutzes. Schließlich wird auch die Behandlung Strafgefangener mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung therapiegestützt ausgerichtet, um die Gefährlichkeit der Gefangenen schon in der Strafhaft so zu mindern, dass eine Vollstreckung der Sicherungsverwahrung nach der Verbüßung der Freiheitsstrafe nicht mehr erforderlich ist. Sicherungsverwahrung wird in Sachsen-Anhalt in der Justizvollzugseinrichtung (JVA) Burg vollzogen. Zum 1. September 2012 saßen in der Anstalt 546 Gefangene ein, darunter 22 Sicherungsverwahrte aus Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt sowie 20 Männer, die nach dem Ende ihrer Strafverbüßung in die Sicherungsverwahrung wechseln könnten, weil die Sicherungsverwahrung mit dem Strafurteil angeordnet oder vorbehalten wurde.

Bevölkerung schützen

Der Bereich in der JVA Burg wird derzeit umgebaut, Personal wird aufgestockt. Bis spätestens Ende Mai 2013 sollen die Sicherungsverwahrten aus Sachsen-Anhalt ihre neuen Räume bezogen haben, die dann jeweils über einen eigenen Sanitärbereich und eine Kochmöglichkeit verfügen. Der dbb sachsen-anhalt und seine Mitgliedsgewerkschaft Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD), Landesverband Sachsen-Anhalt, begrüßen, dass die Sicherungsverwahrung therapieorientiert ausgestaltet werden soll.

Oberste Priorität müsse der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen, rückfallgefährdeten Straftätern haben. Das werde mit einem breiten Spektrum therapeutischer Maßnahmen und einer konsequenten Vorbereitung in Richtung Entlassung am besten erreicht. Für dbb und BSBD ist in erster Linie maßgebend, ob die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen im Ergebnis dazu führen, dass aus der neu ausgerichteten Sicherungsverwahrung Entlassene ihre Gefährlichkeit für die Allgemeinheit verloren haben werden. Ob der Gesetzentwurf im Zusammenspiel mit den bundesgesetzlichen Regelungen das Ziel des „bestmöglichen Schutzes der Allgemeinheit vor gefährlichen, rückfallgefährdeten Sexual- und Gewalttätern“ erreicht, bleibt abzuwarten.

Die Regelungen des Entwurfs führen zu einem erheblichen Mehrbedarf an Haushaltsmitteln einschließlich Personalmehrbedarf. BSBD und dbb bemängeln, dass der Gesetzentwurf den finanziellen Mehrbedarf nicht konkret ausweist. „Wir wollen wissen, wie hoch die einmaligen und laufenden Kosten für den Umbau und die Ausstattung der Einrichtung für die Sicherungsverwahrten sein werden.

Ebenso muss der Personalmehrbedarf ermittelt werden. Neben Psychologen und Sozialarbeitern mit therapeutischem Abschluss brauchen wir mindestens 25 Prozent mehr Personal im allgemeinen Vollzugsdienst“, sagt BSBD Landesvorsitzender Uwe Bülau.

Therapeutisches Personal müsse Landespersonal sein und nicht durch Drittanbieter angemietetes Personal. Nur so könne sichergestellt werden, dass Therapie kontinuierlich angeboten wird. Der Mehrbedarf muss dem Justizhaushalt zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, fordern dbb und BSBD.

Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts:

Urlaubsabgeltung

Beamte haben nach den Maßgaben der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) einen Anspruch auf Abgeltung des unionsrechtlich gewährleisteten Mindesturlaubs, den sie krankheitsbedingt bis zum Eintritt in den Ruhestand nicht mehr nehmen konnten.

Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig mit Urteil vom 31. Januar 2013 (BVerwG 2 C 10.12) entschieden und zugleich die Voraussetzungen und Rechtsfolgen dieses Anspruchs konkretisiert.

Das Bundesverwaltungsgericht geht im Anschluss an die Rechtsprechung des EuGH von einem unionsrechtlichen Urlaubsabgeltungsanspruch wegen krankheitsbedingt nicht genommenen Erholungsurlaubs aus. Dieser Anspruch ergibt sich aus der sogenannten Arbeitszeitrichtlinie (Art. 7 Abs. 2 der Richtlinie 2003/88/EG). Er ist allerdings beschränkt auf den nach Art. 7 Abs. 1 dieser Richtlinie gewährleisteten Mindesturlaub von vier Wochen pro Jahr. Er erfasst also weder einen über 20 Tage im Jahr hinaus reichenden Erholungsurlaub noch Arbeitszeitverkürzungstage oder einen Schwerbehindertenzusatzurlaub nach § 125 SGB IX. Soweit ein Beamter diesen Mindesturlaub wegen Krankheit und anschließenden Ausscheidens aus dem aktiven Dienst nicht nehmen kann, hat er einen Anspruch auf Urlaubsabgeltung, also auf eine finanzielle Vergütung für den nicht genommenen Urlaub.

Allerdings ist der Mindesturlaubsanspruch auch dann erfüllt, wenn der Beamte im fraglichen Jahr zwar seinen ihm für dieses Jahr zustehenden Urlaub nicht hat nehmen können, wohl aber „alten“, nämlich aus dem Vorjahr übertragenen Urlaub. Für das Jahr, in dem der Beamte aus dem aktiven Dienst ausscheidet, stehen ihm der Mindesturlaubsanspruch und der hieran anknüpfende Urlaubsabgeltungsanspruch anteilig für die Zeit bis zum Ausscheiden zu. Urlaubsansprüche aus vorangegangenen Jahren sind nur abzugelten, wenn sie nicht verfallen sind. Ein solcher Verfall tritt 18 Monate nach dem Ende des Urlaubsjahres ein. Der Normgeber kann eine kürzere Frist bestimmen, die aber nach der Rechtsprechung des EuGH deutlich länger sein muss als das Urlaubsjahr.

Die Höhe der Abgeltung bemisst sich nach dem Durchschnitt der Besoldung der letzten drei Monate vor Eintritt in den Ruhestand, umgerechnet auf die Zahl der nicht genommenen Urlaubstage.

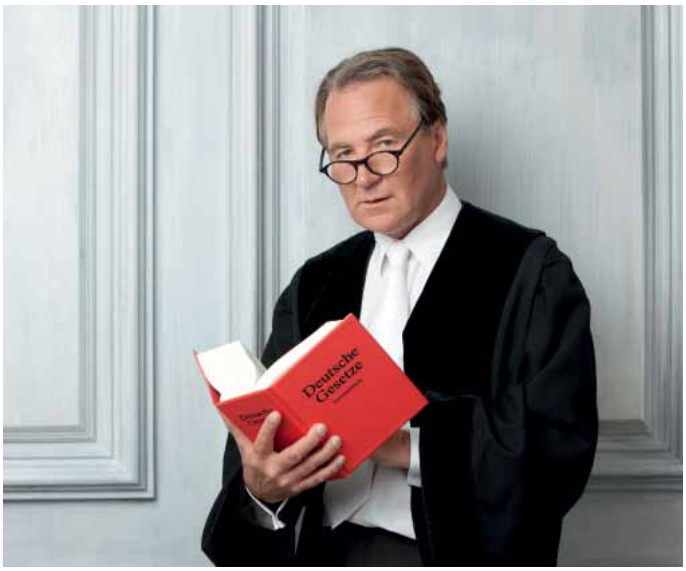
Der unionsrechtliche Urlaubsabgeltungsanspruch unterliegt keinem Antragserfordernis und verjährt in der regelmäßigen Verjährungsfrist von drei Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem der Beamte in den Ruhestand tritt.

Der Kläger, ein Polizeibeamter, ist Mitte 2008 wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand getreten, nachdem er zuvor circa ein Jahr lang dienstunfähig erkrankt war. Maßnahmen zur Umsetzung der Entscheidung in der Landesverwaltung werden erst nach Auswertung der Urteilgründe bekanntgegeben.

Mit der Veröffentlichung der Entscheidungsgründe ist erfahrungsgemäß erst drei bis vier Monate nach der Urteilverkündung zu rechnen. Eine Verordnungsermächtigung zur finanziellen Abgeltung eines Urlaubs, der krankheitsbedingt nicht in Anspruch genommen werden konnte, hat das Finanzministerium mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung besoldungs- und beamtenrechtlicher Regelungen inzwischen geschaffen.

Oberverwaltungsgericht:

Diskriminierende Besoldung



Das Oberverwaltungsgericht (OVG) des Landes Sachsen-Anhalt hat mit Urteil vom 11. Dezember 2012 (1 L 9/12) entschieden, dass das bis zum 31. März 2011 geltende Besoldungsrecht in Sachsen-Anhalt gegen das europarechtliche Diskriminierungsverbot verstößt und das Land verpflichtet, dem Kläger rund 10 000 Euro Besoldung nachzuzahlen.

Der Kläger hatte gerügt, seine Besoldung auf der Basis der Einstufung in vom Lebensalter bestimmten Dienstaltersstufen verstoße gegen das Verbot der Altersdiskriminierung. Das OVG ist – wie schon das Verwaltungsgericht (VG) Halle – im Kern der Rechtsauffassung des Klägers gefolgt und hat auf der Grundlage mehrerer Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes entschieden, dass die Besoldung nach Dienstaltersstufen gemäß §§ 27, 28 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung aus dem Jahr 2002 nicht in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2000/78/EG des Rates der Europäischen Union vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf stehe.

Nach Auffassung des OVG liegt in der Zuordnung zu Dienstaltersstufen nach der hier noch maßgeblichen Fassung des Bundesbesoldungsgesetzes, die sich maßgeblich nach dem Lebensalter richte, sodass lebensjüngere Beamte trotz gleicher Qualifikation allein aufgrund ihres Alters eine geringere Besoldung erhielten als lebensältere Beamte, eine Ungleichbehandlung. Diese Ungleichbehandlung sei nicht durch ein sozialpolitisches Ziel – etwa die Anerkennung von Berufserfahrung – gerechtfertigt und deswegen als Diskriminierung anzusehen. Aus diesem Grund habe der Gesetzgeber in Sachsen-Anhalt zum 1. April 2011 das Besoldungsrecht europarechtskonform dahingehend geändert, dass es nunmehr auf sogenannten Erfahrungsstufen beruht und nicht mehr maßgeblich auf das Lebensalter abstellt.

Anders als das VG Halle hat das OVG aber nicht die vom Kläger begehrte „Anpassung nach oben“, das heißt dessen Einstufung in die höchste Besoldungsstufe ausgesprochen, sondern sich an der im Zeitpunkt der Einstellung des Klägers maßgeblichen Regelhöchstaltersgrenze orientiert.

Im Übrigen hat das OVG in Anwendung des besoldungsrechtlichen Grundsatzes der zeitnahen Geltendmachung Ansprüche nur ab Beginn des Jahres zuerkannt, in welchem diese geltend gemacht worden sind.

Wegen der bundesweiten Bedeutung der Problematik ist die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen worden.

ERHOLUNG UND URLAUB

DEUTSCHLAND

Timmendorfer Strand
Ostsee erleben
Am Meer wohnen.
Appartements 9 + 4.
www.ostsee-appartement.de
Seepferdchen – Eva Mar
Fon 04503/2524 • Fax 04503/8360

Sie möchten sich in Ruhe vom Alltagsstress erholen? Sie lieben die Natur und wandern gerne? Sie bevorzugen Komfort und preiswertes Wohnen? Dann sind Sie bei uns im **Harz** richtig und herzlich willkommen! **05522/71222, www.pensioncoesfeld.de**

MEISSEN/Dresden (S-Bahn), 01662 Meisastr. 26, T. 03521-454367, DZ ab 40,– €/Tg. f. Ü+F. **www.gaestehaus-wittig.com**

FRANKREICH

Atlantikküste (Vendée), 1 km v. Strand, ruhiges Komf.Fe.haus/Garten, 6 P., 3 Sz, 2 Bäder, Nähe Wald, Golf, Fahrradnetz. **www.atlantik.tk** – Tel. 02255/950202

BTB:

Arbeitsschutz nicht aushöhlen

„23-Jähriger bei Dachabsturz auf Baustelle schwer verletzt. Kriminalpolizei und Arbeitsschutzbehörde ermitteln.“ So lauten die Zeitungsmeldungen, die so wenig davon ahnen lassen, wie sehr sich das Leben des Betroffenen und seiner Familie durch Arbeitsunfälle ändert.

In Thüringen werden die Aufgaben der staatlichen Arbeitsschutzbehörde seit dem 1. Januar 2013 im neu gegründeten Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) wahrgenommen. Bereits in den vergangenen Jahren wurden in diesem Bereich massiv Stellen abgebaut.

Der Arbeitsschutz basiert auf dem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 GG). Von der Einhaltung der Arbeitszeiten, des Mutterschutzes über sichere Arbeitsstätten, Maschinen, Anlagen, die Vermeidung von Lärm, Gefahrstoffen, Explosionsgefahren bei der Arbeit bis hin zur nachhaltigen diesbezüglichen Unternehmensorganisation gibt es in deutschen Unternehmen noch viel zu tun! Einige Unternehmer haben bereits erkannt, wie wichtig Arbeits- und Gesundheitsschutz zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit ihrer Mitarbeiter sind – vor allem in Zeiten einer sich ankündigenden schwierigen demografischen Situation! Doch nicht alle Unternehmen tun genug. Immer wieder werden „schwarze Schafe“ auffällig, die durch Abwesenheit jeglichen Verständnisses für die Sicherheit der Beschäftigten glänzen. Ihnen scheint egal zu sein, dass der Arbeitsmarkt künftig keinen Ersatz mehr liefern wird für die Menschen, die sie verschleißen. Oft werden solche Unternehmen nur durch routinemäßige oder anlassbezogene Kontrollen, zum Beispiel nach einem schweren Unfall, bekannt.

Hier hilft nur behördlicher Druck, um haltbare Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu erreichen und der Wettbewerbsverzerrung durch massive Einsparungen an der Sicherheit entgegenzuwirken.

Kaum Kontrolle möglich

Doch schon jetzt werden die Unternehmen in Deutschland – statistisch gesehen – nur mehr alle 20 Jahre kontrolliert.

Deutschland hat 1955 das ILO-Abkommen Nr. 81 ratifiziert und sich damit den hohen Standards eines „entwickelten Landes“ bei der staatlichen Arbeitsschutzkontrolle unterworfen. Auf dieser Grundlage setzt die Europäische Union mit ihren Arbeitsschutz-Richtlinien hohe Maßstäbe für die Mitgliedsstaaten. Deutschland setzte mit dem Arbeitsschutzgesetz und zahlreichen Verordnungen diese europäischen Vorgaben in nationales Recht um. Doch was nützt all dieses, wenn viele deutsche Bundesländer seit Jahren, insbesondere aus Kostengründen, die Arbeitsschutzbehörden zusammenstreichen? Dass dies so ist, geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Grünen aus 2012 mehr als eindeutig hervor. Gesetze und Verordnungen werden zum Papiertiger, wenn niemand da ist, der sie durchsetzt. Dies trifft eine Vielzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hart. Das trifft aber auch diejenigen Unternehmer, die sich bemühen, die hohen Standards beim Schutz der Beschäftigten vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen einzuhalten. Denn Arbeitsschutz kostet Geld. All ihre Mitbewerber, die das nicht tun, schnappen ihnen möglicherweise dann noch die Aufträge weg, weil sie billiger anbieten. Auch wenn sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt verbessert zu haben scheint, viele Menschen ertragen gesetzwidrige Arbeitszeiten, unsichere Arbeitsmittel, Lärm oder Gefahrstoffbelastungen, weil sie auf ihren Job angewiesen sind. Diesen Beschäftigten kann nur geholfen werden, wenn der Arbeitgeber erkennt – oder von einer Kontrollinstanz gezwungen wird zu erkennen –, dass man in die Gesunderhaltung der Arbeitnehmer investieren muss. Die Gesellschaft hat bereits vor dem Gesetzgeber erkannt, dass die Betrachtungen über die traditionellen Gesundheitsgefährdungen hinausgehen müssen. Psychische Gesundheit, stressbedingte Erkrankungen in einer beschleunigten Arbeitswelt und Burn-out sind mittlerweile weit diskutierte Themen. Nicht nur die Opposition in Berlin und die Gewerkschaften fordern zum Handeln auf.

Klare Positionen

Dieses neue Bewusstsein für den Arbeitsschutz ist zu begrüßen. Doch auch neue Verordnungen oder neue Formulierungen im Arbeitsschutzgesetz reichen nicht aus. Die Gesellschaft bedarf einer schlagkräftigen Behörde, die sich aus hervorragend aus- und fortgebildeten Fachkräften rekrutiert, um auf die Verhältnisse vor Ort in den Unternehmen Einfluss nehmen zu können. Leider gibt es Kräfte, die weitere Umstrukturierungen zulasten des Arbeitsschutzes forcieren. Es ist angedacht, dass eine signifikante Anzahl gestandener Arbeitsschützer künftig ausschließlich mit anderen Aufgaben betraut werden soll – und das ohne genaue vorherige Evaluation. Damit ginge der Arbeitsschutzbehörde unbezahlbares Erfahrungswissen und Manpower verloren. Der staatliche Arbeitsschutz in Thüringen würde dadurch über den vom Finanzminister verordneten Personalabbau hinaus geschwächt werden. Die Gewerkschaft für Technik und Naturwissenschaft – BTB Thüringen – lehnt jede weitere Schwächung der staatlichen Arbeitsschutzüberwachung in Thüringen ab und fordert ein Machtwort von Sozialministerin Heike Taubert (SPD).

Alexander Gaupp (BTB)

Position des dbb:

Der dbb stellte seine Position zum Arbeits-und Gesundheitsschutz mit einem Leitantrag zum Gewerkschaftstag 2012 klar und fordert hierin unter anderem, dass:

- der Stellenwert des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an Bedeutung gewinnt,
- der Arbeits- und Gesundheitsschutz den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst wird,
- die Arbeitsschutzverwaltungen und die Unfallversicherungsträger personell und finanziell besser ausgestattet werden,
- die Arbeitsschutzbehörden eine einheitliche Verwaltungsstruktur und Namensbezeichnung erhalten.

Gesundheitstarifvertrag:

AG Gesundheit bittet um Unterstützung

Auf dem Gewerkschaftstag des tbb wurde die Landesleitung beauftragt, sich für die Einführung eines Gesundheitstarifvertrages für Lehrkräfte einzusetzen. Um das Thema intensiver zu bearbeiten, hat die Tarifkommission 2012 eine Arbeitsgruppe (AG) zum Thema „Gesundheit“ gebildet, die seit August 2012 unter dem Vorsitz von Heiko Krüger diese Mammutaufgabe in Angriff genommen hat.

„Es ist leicht, Forderungen aufzustellen, unser Problem besteht vor allem in der Begründung dieser Wünsche, denn diese werden es bleiben, wenn sie nicht mit entsprechenden Argumenten untermauert werden“, so Krüger.

In den ersten beiden Sitzungen stellten die Mitglieder der AG fest, dass schon die wenigen Daten und verschiedenen Meinungsäußerungen – auch seitens des Dienstherren und der Verbände und Personalräte – ein dramatisches Bild über die Altersstruktur und die Arbeitsumstände im gesamten öffentlichen Dienst vermuten lassen. Dies führte zum Beschluss, einen entsprechenden Vertrag nicht nur für Lehrer, sondern den gesamten öffentlichen Dienst anzustreben.

Darüber hinaus wurde klar, dass es viele Gesetze, Verordnungen, Erlasse und freiwillige Leistungen in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes gibt, die sich mit demografischen und gesundheitlichen Problemen und Maßnahmen beschäftigen (BEM, Gesundheitstage, Gestaltung der Arbeitsplätze, Gefährdungsbeurteilungen, therapeutische Maßnahmen). Diese Maßnahmen sind meistens jedoch nur sporadisch beziehungsweise in Papierform umgesetzt. Außerdem sind den Mitgliedern des Arbeitskreises zumeist nur sehr eingeschränkte Daten zugänglich.

„Die Argumente können wir uns aber nicht aus den Fingern saugen. Sie sollten zumindest stichprobenartig mit Fakten und Zahlen unterlegt sein“, so der Vorsitzende der Arbeitsgruppe. „Es nutzt nichts, wenn wir von einzelnen Kolleginnen und Kollegen die Mitteilung zu Gesetzen, Verwaltungsvorschriften und Dienstvereinbarungen bekommen, an denen einige von uns sogar selbst mitgearbeitet haben und von denen bekannt ist, dass sie genauso, ob gewollt oder ungewollt, ignoriert werden, wie unsere Verhandlungsführer in der derzeitigen Einkommensrunde“, führt Krüger weiter aus und formuliert einen Aufruf: „Wir brauchen Fakten aus der Erlebens- und Arbeitswelt möglichst vieler Kolleginnen und Kollegen!“

Heiko Krüger (TPhV), Vorsitzender AG Gesundheit



Sie möchten das Vorhaben unterstützen?

Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

- Wie hoch ist der Altersdurchschnitt in Ihrer Abteilung (Anzahl Beschäftigte, Bereich, Altersdurchschnitt)
- Werden die Auszubildenden übernommen?
- Wie hoch ist der Krankenstand in letzter Zeit?
- Gibt es Langzeitkranke?

Wer erledigt die Arbeit der Erkrankten?

- Gibt es ein Gesundheitsmanagement (z. B. Pausengymnastik, Gefährdungsanalyse des Arbeitsplatzes, betriebliches Eingliederungsmanagement)?
- Gibt es eine klare Aufgabenbeschreibung für Ihren Arbeitsplatz?

Zusätzlich für die Personalräte:

- Wie hoch war im letzten Jahr (2012) der Anteil der Langzeiterkrankten beziehungsweise immer wieder Erkrankten in Ihrem Geschäftsbereich? (Diese Zahlen müssten Ihnen über das BEM zugänglich sein; vgl. Arbeitsgericht München vom 16. April 2010, Az.: 27 BV 346/09).

Ihre Zuschriften richten Sie bitte an: post@dbbth.de unter dem Stichwort „Gesundheit“.

Die Daten werden anonym verarbeitet. Wir danken für Ihre kurzfristige Hilfe. ■

Wegfall der Eigenbehalte für Thüringer Beamte:

Zügige Lösung angestrebt

Thüringens Finanzminister Dr. Wolfgang Voß signalisierte in einem Gespräch mit dem Thüringer Beamtenbund (tbb) am 8. Februar 2013 eine mögliche Streichung der Eigenbehalte für Beamte in der Beihilfe. Er reagierte damit auf eine Ende 2012 erhobene Forderung des Thüringer Beamtenbundes.



Finanzminister Dr. Wolfgang Voß, Regina Biertümpfel (DStG) und tbb Chef Helmut Liebermann (von links).

Der Vorsitzende des tbb, Helmut Liebermann, machte in dem Gespräch deutlich: „Wenn nach der Einführung der Praxisgebühr im Jahr 2004 eine Übertragung zulasten der Beamten mit der Forderung nach einer ‚Gleichbehandlung aller privaten Haushalte' begründet wurde, dann muss dieses Argument selbstverständlich auch zugunsten der Beamten gelten, wenn diese Gebühr im Bereich der gesetzlichen Krankenkassen nun entfallen ist." Voß signalisierte, dass er eine wirkungsgleiche Reduzierung der Eigenbehalte auf den Weg bringen wolle und zeitnah dem Kabinett einen Vorschlag zur Änderung der Thüringer Beihilfeverordnung vorlegen werde. Liebermann kritisierte die späte Reaktion der Landesregierung, da eine Änderung der Beihilfeverordnung rückwirkend nicht möglich sei. Voß versicherte, sich dafür einzusetzen, das Verfahren so zügig wie möglich abzuarbeiten.

Thüringer Beamte zahlen trotz des Wegfalls der Praxisgebühr für gesetzlich Krankenversicherte zum 1. Januar 2013 und trotz zeitgleichen Wegfalls des entsprechenden Eigenbehalts in der Beihilfe für Beamte des Bundes nach wie vor diesen Eigenbehalt, der 2004 zeitgleich in Analogie zur Praxisgebühr eingeführt worden war und aktuell vier Euro je Rechnungsbeleg beträgt.

Leserbrief zum Thema Burn-out:

Die schleichende Gefahr

Die tbb frauenvertretung veranstaltete 2012 zwei Seminare zum Thema Burn-out.

Im Jahr 2012 besuchte ich zwei Seminare für die Frauenbeauftragten des tbb. Christiane Scheler, unsere Vorsitzende, hat diese Seminare organisiert und Frau Dr. Regina Gleichmann dafür gewinnen können. Über diese Seminare möchte ich kurz berichten und zum Nachdenken anregen. Viele Menschen reden heute über Burn-out, aber was bedeutet es überhaupt?

So wie ich es in den Seminaren bei Frau Dr. Gleichmann verstanden habe, kann jede Personengruppe davon betroffen sein. Wer stark gefährdet oder schon davon betroffen ist, merkt es selber nicht. Fest steht, dass es eine ernst zu nehmende Erkrankung ist, die ihren Ursprung in uns selber hat. Es ist ein langsamer schleichender Prozess, dessen man sich selber nicht bewusst wird. Zu Anfang verschwimmen die Grenzen zwischen Arbeit, Familie und Freizeit. Eigene Interessen werden nach und nach beiseite geschoben. Im Vordergrund steht nur noch die Arbeit und die damit verbundene Anerkennung, die man unbewusst braucht, um sich gut zu fühlen. Es wird zum Zwang.

Alle Aufgaben, die gestellt werden, will man erwartungsgemäß erledigen sowie keine Fehler machen und niemanden enttäuschen, damit auch alle anderen zufrieden sind. Diese Menschen verlieren sich in ihrer Arbeit, verdrängen Konflikte sowie ihre eigenen Bedürfnisse, bis sie schließlich nur noch funktionieren. Es geht solange gut, bis sie körperlich und seelisch am Ende sind. Sie fallen in ein tiefes Loch, aus dem sie nicht mehr allein herauskommen.

Für meine Begriffe sind Frauen, die im Berufsleben stehen, eine der gefährdetsten Gruppen. Genau wie ich scheint ein größerer Teil der Frauen sich gezwungen zu sehen, bei der Arbeit mehr als 100 Prozent zu bringen, um dieselbe Anerkennung zu bekommen wie ihre männlichen Kollegen. Dabei bekommen sie noch ein „schlechtes Gewissen", weil sie arbeiten gehen und sich nicht 100 Prozent auf die Familie konzentrieren können. Um ihr „schlechtes Gewissen" zu beruhigen, machen sie zu Hause am liebsten alles alleine, da der Haushalt ja „Frauensache" ist. Ich beobachte, wie viele meiner Bekannten und Kolleginnen nach der Arbeit ab nach Hause gehen, Ärmel hoch und weiter mit der Hausarbeit machen. Dabei höre ich oft: „Ich brauche keine Hilfe!" „Ich schaffe es alleine!" Doch diese Einstellung ist falsch!

In ihrem Seminar stellte Frau Dr. Gleichmann auch diese Punkte heraus. Ich habe für mich aus diesem Seminar mitgenommen: Es ist für den Körper und die Seele gesünder, auch mal Arbeit abzugeben, Hilfe anzunehmen und sich Ruhephasen zu gönnen. Jeder Mensch braucht mal eine Auszeit, die jeder nur für sich hat, um sich auf sich selber zu besinnen und sich selbst etwas Gutes zu tun.

Jeder von uns, der sich auch Ruhephasen gönnt, nein sagen kann, geht einem Burn-out aus dem Weg. Wir sind doch alle nur Menschen und keine Maschinen.

Sylvia Bensch, Frauenvertreterin bei der Gewerkschaft der Lokomotivführer (GDL)

Neues Gleichstellungsgesetz:

Frauenquote kommt

In Thüringens Verwaltung sollen künftig 40 Prozent der Chefposten für Frauen reserviert sein. Zudem können auch Männer als Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt werden. Das sind die beiden wichtigsten Neuerungen im Thüringer Gleichstellungsgesetz, das vom Thüringer Landtag am 14. Februar 2013 nach kontroverser Debatte beschlossen worden ist.

Zurzeit sind weniger als zehn Prozent der Staatssekretärstellen, weniger als 15 Prozent der Referatsleitungen und nur knapp 25 Prozent der Abteilungsleitungen in den obersten Landesbehörden in Frauenhand. Christiane Scheler, Vorsitzende der Frauen im Thüringer Beamtenbund, fasst zusammen: „Wir begrüßen die Einführung einer verbindlichen Quote. Bislang galt: Je höher die Funktionsebene umso geringer ist der Frauenanteil."

Das neue Thüringer Gleichstellungsgesetz bringt unter anderem eine Pflicht zur Frauenförderung in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes, in denen sie unterrepräsentiert sind. Bei gleicher Eignung für eine Stelle sollen dann Frauen bevorzugt beschäftigt werden.

Das Gesetz sieht zudem vor, dass künftig alle Behörden Pläne aufstellen, um mehr Frauen in die Verwaltungsspitzen zu bringen. Sollten die Ziele nicht erreicht werden, drohen Sanktionen. Die Pläne könnten auch eingeklagt werden. Außerdem soll mit dem neuen Gesetz die Position der Gleichstellungsbeauftragten gestärkt werden. Daneben räumt der Entwurf der Gleichstellungsbeauftragten bessere Beteiligungsrechte bei Einstellungen, Beförderungen und Versetzungen.

„Als große Stärkung der Position der Gleichstellungsbeauftragten sehen wir die Schaffung von Sanktionsmöglichkeiten", führt Scheler weiter aus. Mit der Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes gibt es für die Gleichstellungsbeauftragten jetzt ausdrücklich die Möglichkeit, Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim Verwaltungsgericht zu erheben.

Die Frauen im tbb begrüßen insbesondere auch das Mitspracherecht der Gleichstellungsbeauftragten bei Stellenausschreibungen.

Besondere Bedeutung kommt dabei auch der im Gesetz nunmehr enthaltenen Festlegung zu, Stellen bei Eignung auch in Teilzeit auszuschreiben. Christiane Scheler dazu: „Die Übernahme von Führungspositionen durch Frauen scheitert häufig an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine Ausübung von Führungspositionen auch in Teilzeit ist daher eine enorme Verbesserung und ein großer Schritt in Richtung Gleichstellung."

Die tbb frauenvertretung hatte sich in der Vergangenheit mehrfach kritisch mit den vorgelegten Gesetzentwürfen befasst und sich für eine Stärkung der Rechte der Gleichstellungsbeauftragten eingesetzt.

tbb frauenvertretung



Mit einer Flugblattaktion am 28. Februar 2013 unter dem Motto „Starke Steuerverwaltung – faire Bezahlung!" machte die DSTG auf die besondere Situation in der Steuerverwaltung aufmerksam. Regina Biertümpfel, Vorsitzende der DSTG Thüringen, forderte die Tarifgemeinschaft deutscher Länder auf, in der dritten Verhandlungsrunde in Potsdam ein abschlussfähiges Angebot vorzulegen. Sonst werde nicht nur die Attraktivität des öffentlichen Dienstes gefährdet, sondern auch die Qualität der staatlichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Protest gegen die starre Haltung der Länder gab es auch am Vortag in Erfurt: auf dem Podium Hans-Henning Merker (DSTG) und Helmut Liebermann, im Vordergund Mitglieder der dbb jugend thüringen.

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Immobilienkauf – Chancen nutzen, Fehler vermeiden

Der Inhalt im Überblick:

- Immobilienkauf – das optimale Objekt zum günstigsten Preis erwerben
- Auf Augenhöhe mit den Profis
- Checklisten und Beispiele
- Kauftipps aus der Praxis

Was Sie davon haben:

Historisch niedrige Hypothekenzinsen und moderate Immobilienpreise machen Immobilien für immer mehr Bundesbürger interessant, ob als Kapitalanlage oder zum Selbstbezug. Wirklich glücklich mit seiner Immobilie wird auf Dauer nur der, der von Anfang an Fehler vermeidet. Der Ratgeber aus der Praxis für die Praxis zeigt Immobilienkäufern, worauf sie achten müssen, um eine Kaufentscheidung zu treffen, die sich auch nach Jahren noch als richtig erweist.

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über Internet mit.



208 Seiten
€ 14,90*

ISBN: 978-3-87999-053-5

* zuzügl. Porto und Verpackung

BESTELLCOUPON Zuschicken oder faxen

☐ __ Exemplar/e „Leitfaden für Käufer von Häusern und Eigentumswohnungen – 22. Auflage“

☐ Verlagsprogramm

Name _____

Anschrift _____

Datum/Unterschrift _____

gtb
godesberger taschenbuch-verlag
Dreizehnmorgenweg 36 · 53175 Bonn

Unsere Berliner Auslieferung erreichen Sie unter
Telefon: 030 / 726 19 17 23
Telefax: 030 / 726 19 17 49
E-Mail: Kontakt@gtbverlag.de